

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, Sonstiges Sondergebiet „Wohngebiet mit Ferienwohnen am Wald“

Der Rat der Inselgemeinde Langeoog hat in seiner Sitzung am 31.07.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, Sonstiges Sondergebiet „Wohngebiet mit Ferienwohnen am Wald“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, Sonstiges Sondergebiet „Wohngebiet mit Ferienwohnen am Wald“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Wittmund“ wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, Sonstiges Sondergebiet „Wohngebiet mit Ferienwohnen am Wald“ gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtsverbindlich.

Ich weise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 und 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hin.

Außerdem weise ich darauf hin, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Inselgemeinde Langeoog unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, Sonstiges Sondergebiet „Wohngebiet mit Ferienwohnen am Wald“ wird mit der Begründung ab sofort während der Dienststunden im Rathaus in 26465 Langeoog, Hauptstraße 28, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, Sonstiges Sondergebiet „Wohngebiet mit Ferienwohnen am Wald“ ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Langeoog, den 15.08.2019


Uwe Garrels
Bürgermeister



Anschlag am: 16.08.2019



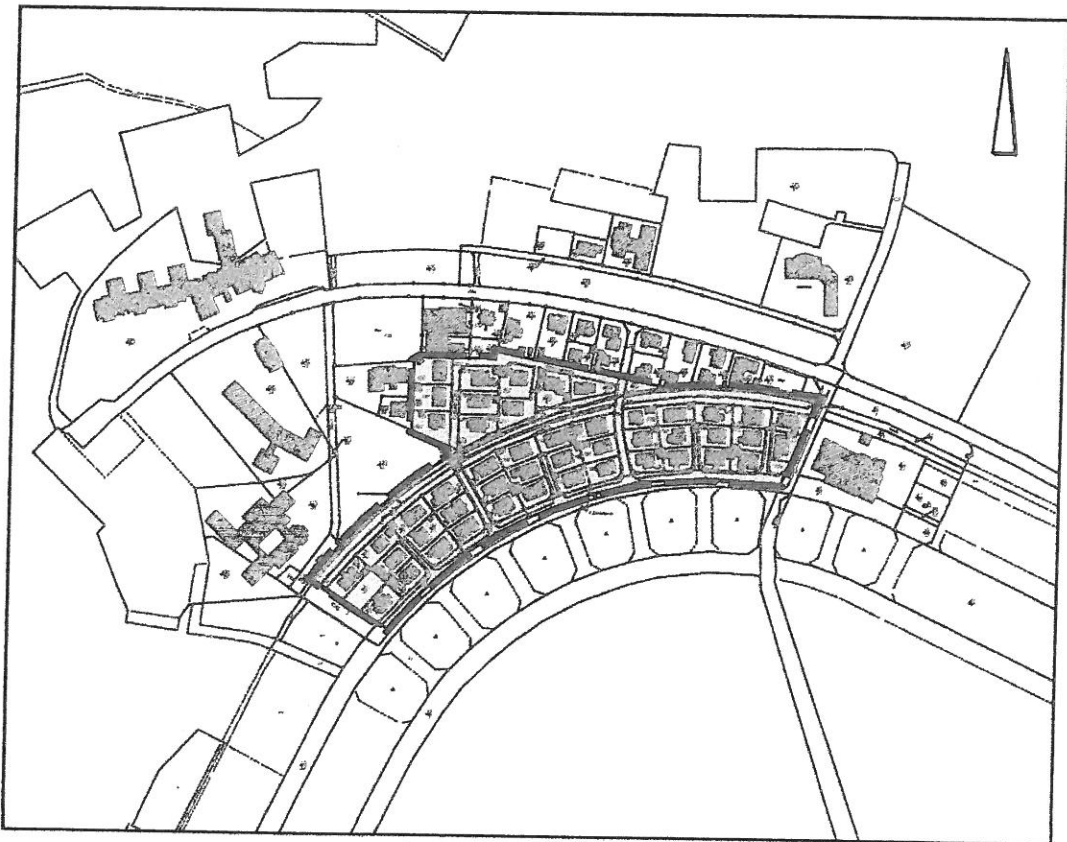
Satzung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Wohngebiet mit
Ferienwohnen am Wald“

beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Entwurf -

mit Begründung
gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

aber gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Angaben nach § 2 a Nr. 2 BauGB



Reuborn am: 19.08.2019